



# Wertungsspielordnung des BDB und BVBW für Kammermusik/ Spiel in kleinen Gruppen

## 1. Zweck

Das Wertungsspiel gibt Solisten, Ensembles und Bläsergruppen die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau zu erweitern, zu vervollkommen und überprüfen zu lassen. Hierfür ist es erforderlich, dass alle musikalisch Verantwortlichen sich dafür einsetzen, durch ständige Teilnahme Wertungsspiele als eines der wichtigsten Bildungsmittel anzusehen.

## 2. Träger der Veranstaltung

Träger der Veranstaltung ist eine der BDMV angeschlossene Vereinigung oder eine ihrer Mitgliedsverbände.

## 3. Teilnahmebedingungen

Am Wertungsspiel können alle Musiker/innen der BDMV, sowie nicht organisierte Musiker/innen aus dem In- und Ausland teilnehmen. Für alle Teilnehmer ist die Wertungsspielordnung bindend. Musiker mit abgeschlossenem Studium sind nicht zugelassen.

## 4. Durchführung

Ort und Ablauf müssen dem Zweck der Veranstaltung angemessen sein. Hinweise zur Durchführungen sind den "Organisationsempfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung von Wertungsspielen" zu entnehmen. Diese sind über die Geschäftsstelle zu beziehen.

## 5. Bewertung

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität,  
bei Percussionensembles: allgemeine Spielkultur
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klangausgleich
- (7) Interpretation und Stilempfinden
- (8) Tempo und Agogik
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Altersstufe und Spielfähigkeit des Solisten, der Ensembles / Bläsergruppen
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte

10	Hervorragend
9	Sehr gut
8	Gut

7	Zufriedenstellend
6 -1	Nicht zufriedenstellend

Die Höchstpunktzahl beträgt 100 Punkte. Es werden folgende Prädikate zugeteilt:

100 – 90,1 Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen

90,0 – 80,1 Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

80,0 – 70,1 Mit gutem Erfolg teilgenommen

70,0 – 60,1 Mit Erfolg teilgenommen

ab 60,0 Teilgenommen

## 6. Altersstufen und Besetzung

- a) Solo
- b) Solo mit Klavier
- c) Ensembles, Spiel in kleinen Gruppen ( ohne Stimmverdopplungen )
- d) Bläsergruppen ( Stimmverdopplungen sind erlaubt )
- e) Percussionensembles
  - d) + e) mit optionaler Ergänzung ( Percussion / Vokal / usw. )
  - c) + d) + e) Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung eines Dirigenten.

Altersstufe IA	bis 10 Jahre
Altersstufe IB	11 bis 12 Jahre
Altersstufe II	13 bis 14 Jahre
Altersstufe III	15 bis 17 Jahre
Altersstufe IV	18 bis 21 Jahre
Altersstufe V	22 bis 26 Jahre
Altersstufe VI	über 27 Jahre

Die Altersstufe der Gruppen ergibt sich aus dem Durchschnittsalter der Teilnehmer. Eine Altersbegrenzung nach oben gibt es nicht.

## 7. Vorspielzeit und Literatur

### a) Reine Vorspielzeit

Altersstufe I	bis 12 Jahre	3 bis 6 Min
Altersstufe II	13 bis 14 Jahre	6 bis 10 Min
Altersstufe III	15 bis 17 Jahre	8 bis 12 Min
Altersstufe IV	18 bis 21 Jahre	10 bis 20 Min
Altersstufe V	22 bis 26 Jahre	10 bis 20 Min
Altersstufe VI	über 27 Jahre	10 bis 20 Min

Die Mindestspielzeit muss eingehalten werden!

### b) Literatur

Die Schwierigkeit der vorzutragenden Stücke soll der Altersstufe angepasst werden. Vorzutragen sind mindestens zwei Werke oder Sätze, die unterschiedlichen Charakter haben und verschiedenen Stilepochen zuzuordnen sind. Literaturvorschläge entnehmen Sie bitte:

- den Selbstwahllisten des BDMV
- den Literaturlisten des Landesmusikrates ( Jugend Musiziert )
- den Repertoireverzeichnissen für Kammermusik  
( Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen )

## 8. Jury

### a) Voraussetzung und Einteilung

Es können nur Juroren eingesetzt werden, die im Besitz des Wertungsrichterpasses der BDMV sind. Pro Wertungsspiel kommen mindestens 3 Juroren zum Einsatz.

### b) Aufgabe der Juroren

Eine wichtige Hilfestellung für Ausbilder und Teilnehmer ist das Beratungsgespräch mit jeweils einem der Juroren.

### c) Berichte

Ein Gesamtbericht wird vom Juryvorsitzenden angefertigt und spätestens zwei Wochen nach dem Wertungsspiel an den Veranstalter, die Geschäftsstelle und den Fachbereichsleiter der Musikkommision geschickt. Einzelkritiken sind nicht vorgesehen.

## 9. Urkunden

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat ersichtlich ist. Die Veröffentlichung der Gesamtpunktzahl ( mündlich und/oder schriftlich ) obliegt dem Veranstalter. Z. B. bei Wettbewerben.

## 10. Gültigkeit

1. Januar 2003

Stuttgart, den 24.11.2002

gez.

---

Siegfried Rappenecker  
Vorsitzender der Bläserjugend im BDB  
Helmut Rau, Präsident des BDB

gez.

---

Herbert Pfister  
Landesvorsitzender der Bläserjugend  
Baden-Württemberg